

**1864/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 04.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## **ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Melitta Trunk, Mag<sup>a</sup>. Gisela Wurm, Heinz Gradwohl, Erika Scharer, Dr. Christian Puswald und GenossInnen**

**an den Bundeskanzler**

**betreffend Getränkesteuerrückzahlung - Ausgleich der Verluste für die österreichischen Gemeinden durch den Bund**

Nach einem jahrelangen, maßgeblich vom Kärntner FPÖ-EU-Abgeordneten Mag. Wolfgang Ilgenfritz initiierten, Rechtsstreit wurde die Getränkesteuerabgabe am 9. März 2000 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) für gemeinschaftsrechtswidrig erklärt, nachdem der österreichische Verwaltungsgerichtshof (VwGH) den EuGH um Vorabentscheidung ersucht hatte. In Folge dieses Urteils hat der Verwaltungsgerichtshof am 4. Dezember 2003 festgestellt, dass die Gemeinden alle nicht vom Konsumenten bezahlten (also vom Handel bzw. der Gastronomie getragenen) Getränkesteuerabgabe aus den Jahren 1995 bis 1999 an Handel und Gastronomie zurückzahlen müssen.

Die Gemeinden, die durch die letzten Steuerreformen und damit verbundene Einnahmeherausfälle ohnehin finanziell in Bedrängnis geraten sind, trifft diese Entscheidung hart, da mit der bevorstehenden Getränkesteuerrückzahlung enorme Ausgaben auf sie zukommen und manche Gemeinden diese Rückzahlungen finanziell nicht verkraften werden. Der österreichische Städtebund rechnet mit rund 60.000 Einzelverfahren, in denen jeweils über die Rückzahlungsanträge von Handel und Gastronomie abzusprechen sein wird. Der Gesamtbetrag der Rückzahlungssumme kann noch nicht genau abgeschätzt werden, da derzeit einmal die großen Gemeinden rechtliche Musterverfahren ausarbeiten. Bundesweit wird es aber nach realistischen Einschätzungen um ca. 1,1 Milliarden EUR gehen.

Die Gemeinden stehen nun vor zwei finanziellen Belastungen: Erstens vor dem bereits seit dem Jahr 2000 wirksamen Entfall der bis dahin nicht unwesentlichen Getränkesteuereinnahmen. Zweitens vor den nun auf sie zukommenden Belastungen durch die Getränkesteuerrückzahlungsverfahren. Wenn der Bund hier keine Hilfe leistet, werden ein großer Teil der Gemeinden zahlungsunfähig, können keine Investitionen mehr durchführen und viele Gemeindeeinrichtungen sowie kommunale Sozialeinrichtungen und Sozialmaßnahmen sind gefährdet.

Der Bund hat sich im Stabilitätspakt 1999 im Artikel 4 Abs. 5 lit. b verpflichtet: „*Wird der Ertrag einer ausschließlichen Abgabe durch ein Urteil eines Höchstgerichtes vermindert, wird der Bund über geeignete Vorschläge der betroffenen Gebietskörperschaften rechtliche Rahmenbedingungen für ausschließliche Abgaben der betroffenen Gebietskörperschaften schaffen, die bundesweit einen möglichst weitgehenden Ersatz schaffen.*“ Die Einnahmenverluste der Gemeinden seit dem Entfall

der Getränkesteuerabgabe wurden jedoch nicht eins-zu-eins sondern nur teilweise vom Bund durch den Finanzausgleich kompensiert.

Nun gilt es aber, nicht nur den bisherigen teilweisen Getränkeabgabentfall der Gemeinden auszugleichen sondern es müssen die Kommunen im Fall eintretender Rückzahlungsverpflichtungen rasch schadlos gehalten werden. Des weiteren werden durch die aufwändigen Rückzahlungsverfahren noch hohe zusätzliche Verwaltungskosten auf die Gemeinden zukommen (Experten rechnen mit ca. 25 Mio. EUR Mehrbelastung durch den erhöhten Verwaltungsaufwand, noch dazu wo die gesamte Beweislast bei den Gemeinden liegt!). Die Bundesregierung hat bis jetzt noch immer keine Lösung vorgelegt bzw. umgesetzt. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

## Anfrage

1.
  - a. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für den Getränkesteuerentfall zu gewährleisten?
  - b. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministers für Finanzen ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für den Getränkesteuerentfall zu gewährleisten?
  
2.
  - a. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für die drohende Getränkesteuerrückzahlung zu gewährleisten?
  - b. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministers für Finanzen ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für die drohende Getränkesteuerrückzahlung zu gewährleisten?
  
3.
  - a. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für den massiv erhöhten Verwaltungsaufwand bei der drohende Getränkesteuerrückzahlung zu gewährleisten?
  - b. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministers für Finanzen ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für den massiv erhöhten Verwaltungsaufwand bei der drohende Getränkesteuerrückzahlung zu gewährleisten?
  
4. Mit welchen Verhandlungspartnern (Städtebund, Gemeindebund, Landeshauptleute, Landesfinanzreferenten usw.) wurden bisher in dieser Angelegenheit von Ihnen Gespräche bzw. Verhandlungen geführt (bitte um detaillierte Angabe)?
  
5. Mit welchen Verhandlungspartnern (Städtebund, Gemeindebund, Landeshauptleute, Landesfinanzreferenten usw.) wurden bisher in dieser Angelegenheit Vereinbarungen getroffen (bitte um detaillierte Angabe)?
  
6. Welches sind Ihre Zielsetzungen für die nun anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen? Werden Länder und Gemeinden im Zuge des Finanzausgleiches einen Ausgleich für die massiv gestiegenen Einnahmenentgänge der letzten Jahre durch ihre „Steuerreformen“ und die vielen neuen „verländerten“ Aufgaben erhalten?
  
7. Warum werden Briefe von seit Monaten zurecht besorgten Bürgermeistern in Sachen „Getränkesteuerrückzahlung“ wie beispielsweise jener des St. Veiter Bürgermeisters Gerhard Mock vom 26. Februar 2004 (siehe Anlage) von Ihnen nicht beantwortet?

### Anlage

Brief des St. Veiter Bürgermeisters Gerhard Mock an BK Schüssel vom 26. Februar 2004



am 26. Feber 2004

**Betrifft: Rückzahlung von Getränkeabgaben**

Herrn  
Bundeskanzler  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Mit Bestürzung wurde das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Dezember 2003 über die grundsätzliche Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinden im Hinblick auf die Getränkeabgabe der Jahre ab 1995 zur Kenntnis genommen.

Was diese höchstgerichtliche Entscheidung bedeutet, kann in diesem Schreiben nicht all umfassend dargestellt, wohl aber skizziert werden:

Man rechnet (Quelle: Österr. Städtebund) mit rd. 60.000 Verfahren, in denen über die Rückzahlungsanträge von Handel und Gastronomie abzusprechen sein wird. Der Gesamtbetrag der Rückzahlungssumme kann noch nicht genau abgeschätzt werden. Bundesweit wird es sich jedoch -folgt man realistischen Einschätzungen - um ca. 1,1 Milliarden Euro handeln!

Geld, das den Gemeinden bereits heute teilweise fehlt, wird künftig im noch geringeren Umfang zur Verfügung stehen und die ohnedies angespannte Finanzlage vieler Gemeinden zusätzlich verschärfen.

Da die Kommunen nicht nur die primäre Anlaufstelle der Bürgerinnen in Österreich sind, sondern darüber hinaus auch die wichtigsten und zugleich größten öffentlichen Auftraggeber darstellen, kann und wird diese drohende Zahlungsverpflichtung naturgemäß massive nachteilige volkswirtschaftliche Konsequenzen haben.

Alle diese Folgen sind Ihnen, Herr Bundeskanzler, natürlich bekannt und wurden diese in den vergangenen Jahren von diversen Fachleuten und Interessensvertretern bereits detailliert aufgezeigt!

Nun gilt es, nicht nur den bisherigen teilweisen Getränkeabgabentfall der Gemeinden auszugleichen, sondern wird es daneben von grundlegender Bedeutung sein, die Kommunen im Fall eintretender Rückzahlungsverpflichtung rasch schadlos zu halten sowie die aus den Verwaltungs- und Prüfungsverfahren gegebenenfalls resultierenden, zusätzlichen Verwaltungskosten zu erstatten.

In diesem Zusammenhang dürfen beispielhaft die Aussagen von Staatssekretär Morak wiedergegeben werden, der im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage (siehe 17. NR-Sitzung der XXI. GP) in Ihrem Namen zu dieser Thematik wörtlich ausführte:

*"... Angesichts der Diskussion um den Bestand von Steuern ist der Bundesregierung die Erhaltung der Finanzkraft der Gemeinden ein besonderes Anliegen. Zu dieser politischen Vereinbarung steht die Bundesregierung natürlich nach wie vor..."*

Weiters trete er dafür ein „... dass die Bundesregierung ihr Bestes tun wird, um eine raschest mögliche Lösung gemeinsam mit allen Vertragspartnern zu erarbeiten und sie dem Nationalrat beziehungsweise dem Bundesrat vorzulegen, um den Einnahmefall der Gemeinden zu überbrücken".

Dieses grundsätzlich positive Bekenntnis der Bundesregierung muss naturgemäß um die anfälligen Rückzahlungsbeträge und die Kosten der Verwaltungsverfahren erweitert werden!

***Daher ersuche ich Sie im Namen der von mir repräsentierten Gemeinde, den österreichischen Gemeinden für die angeführten Kosten vollständigen Ersatz zu leisten und somit die österreichischen Gemeinden schadlos zu stellen.***

Es ist zu hoffen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, dass die österreichische Bundesregierung in dieser Problematik eindeutig Position bezieht und die Kommunen nicht - was diese jedoch gegebenenfalls als Alternative ins Auge zu fassen hätten - zur Beschreitung des Rechtsweges verhalten werden müssten.

Abschließend ersuche ich Sie in diesem Sinne nicht nur um eine klare Stellungnahme, sondern um eine rasche Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zugunsten der Gemeinden Österreichs!

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Mock